

Begleittage nach der Grundschulung

- Eine Kombination von Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch
- Vermittlung von weiteren Fachkenntnissen und Kompetenzen
- Stärkung des Verhandlungsgeschicks
- Die Inhalte berücksichtigen die individuelle Situation und Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mehr Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle:

Landesseniorenvertretung Hessen e. V.
Feuerbachstr. 33
65195 Wiesbaden
Tel.: 06 11 – 9 88 71 19
Fax: 06 11 – 9 88 71 24
E-Mail: lsvhessen@t-online.de
Internet: www.sozialnetz.de/lsvh

Kontakte in Hessen

Unterstützung von Einrichtungsbeiräten durch:

- Die Landesseniorenvertretung Hessen e. V.
- Die örtlichen kommunalen Seniorenvertretungen
- Die zuständige Hessische Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht) www.rp-giessen.de



Termine unter:
www.sozialnetz.de/lsvh

Landesseniorenvertretung
Hessen e. V.



Mitwirkung in Einrichtungen

Qualifizierung von externen Einrichtungsbeiräten

Was macht der Einrichtungsbeirat?

Der Einrichtungsbeirat ist die Interessenvertretung der Bewohner von Einrichtungen, gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Betreiber der Einrichtung.

Der Einrichtungsbeirat setzt sich ein in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebs wie:

- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung
- Freizeitgestaltung
- Heimvertrag
- Heimordnung
- Qualitätssicherung
- Änderung der Heimentgelte

Weshalb Unterstützung von außen?

In vielen Einrichtungen hat der Einrichtungsbeirat Schwierigkeiten, seine Aufgaben aktiv wahrzunehmen. Aus gesundheitlichen Gründen finden sich häufig nicht genügend Bewohnerinnen und Bewohner für eine Beiratstätigkeit oder sie fühlen sich mit dieser Aufgabe überfordert. Der Einrichtungsbeirat benötigt daher oftmals Hilfe und Unterstützung. Die gesetzlichen Regelungen erlauben es auch Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, sich als reguläre Mitglieder des Einrichtungsbeirats wählen zu lassen. Als gewähltes externes Mitglied sind sie, genau wie die gewählten Bewohner/innen, in vollem Umfang zur Mitsprache berechtigt.

Voraussetzungen für eine Mitarbeit

- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen
- Interesse am Umgang mit alten Menschen
- Geduld, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft für:
 - fachliche Weiterbildung und Erfahrungsaustausch
 - die Unterstützung der Bewohner/innen, damit diese ihre Interessen und Wünsche vertreten können

Was beinhaltet die Schulung?

Um in Einrichtungen ehrenamtlich tätige Menschen zu qualifizieren, bietet die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. in Kooperation mit der in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht, gezielte Schulungen an.

Grundmodul (4 Schulungstage)

Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Einrichtungsbeirats (1 Tag)

- Hess. Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBlP)
- Heimmitwirkungsverordnung
- Heimvertrag

Mitwirkung in der Praxis (1 Tag)

- Sitzungsgestaltung
- Kennen lernen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Interessen
- Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Mitwirkenden
- Strukturen in der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung



Qualitätsmanagement (1 Tag)

- Qualitätsbegriff u. Qualitätsmanagement
- Rechtsgrundlagen
- Instrumente und Konzepte des Qualitätsmanagements
- Ansprechpartner und Kontrollinstitutionen im Rahmen der Qualitätssicherung
- Beteiligung der Einrichtungsbeiräte und Einrichtungsfürsprecherinnen und –sprecher

Finanzierung der stationären Pflege (1 Tag)

- Zusammensetzung des Heimentgelts
- Rahmenvertrag
- Regel- und Zusatzleistungen
- Berechnung der Entgeltsätze
- Ablauf von Entgeltverhandlungen
- Information des Einrichtungsbeirats bei Entgeltveränderungen